

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



05.04.2016

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Abgeordneten Frau Bettina Lugk und des Abgeordneten Herrn Erik Stohn, SPD-Fraktion, vom 29.2.2016, 5-2713/16-KT, zur Partizipation des Landkreises Teltow-Fläming am Förderprogramm des Landes Brandenburg zur Modernisierung der Fernradwege

Sachverhalt:

Das Land Brandenburg hat zur Modernisierung der Fernradwege ein Förderprogramm über 40 Millionen Euro in den nächsten Jahren aufgelegt. Teltow-Fläming hat mit der Entwicklung der Fläming-Skate einen festen Bestandteil für den Radwandertourismus in der Region etabliert, der eine starke wirtschaftliche Wirkung und einen positiven Marketingeffekt hat. Dieses gilt es weiterzuentwickeln.

Wir fragen daher die Kreisverwaltung:

1. In welchem Umfang kann der Landkreis Teltow-Fläming am neuen Förderprogramm partizipieren?
2. Welche Projekte werden derzeit geprüft?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin o.g. Fragen wie folgt:

- 1.) Die Verwaltung prüft zurzeit im Rahmen der Erarbeitung des Haushaltsplans 2017 und Folgejahre die Fördermöglichkeiten für die Modernisierung der Fläming-Skate einschließlich Rastplätze und wird gemäß Prüfergebnis entsprechende Anträge auf Zuwendung stellen. (Die Richtlinie gilt für alle Anträge, die bis zum 31.12.2020 gestellt und entschieden werden.)
- 2.) Die Verwaltung wird insbesondere durch das Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement weitere Fördermöglichkeiten auf der Grundlage der GRW-I prüfen.

Zusätzliche Informationen zum Förderprogramm:

Zentrales Instrument der nationalen Regionalpolitik in Deutschland ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (**GRW**). Das Land Brandenburg gewährt Zuwendungen für wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturvorhaben gemäß Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur, GRW-Infrastruktur (GRW-I).

* Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Ziel ist die Schaffung einer funktionsfähigen, wirtschaftsnahen Infrastruktur und zwar vorrangig in den regionalen Wachstumskernen, die gemäß Anlage zur Förderrichtlinie im Landkreis Teltow-Fläming Luckenwalde und Ludwigsfelde bilden.

Mit diesem Förderprogramm unterstützt die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) nicht nur Infrastrukturprojekte, die die **Errichtung oder Modernisierung sowie den Ausbau von Radwegen zur Weiterentwicklung des Radtourismus gemäß „Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Radtourismus“ beinhalten**, sondern auch weitere Vorhaben, die die Infrastruktur an Standorten mit überdurchschnittlichen wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Entwicklungspotenzialen verbessern und somit die Wirtschaftsstruktur stärken. Beispiele derartiger Infrastrukturprojekte sind u. a.:

- Erschließung und Erweiterung von Industrie- und Gewerbegebiete
- Errichtung oder der Ausbau zur Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Straßen- und Schienenverkehrsnetz
- Errichtung oder der Ausbau von Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen zur Anbindung von Gewerbebetrieben
- Errichtung oder der Ausbau von Abwasser-, Strom-, Gas-, Fernleitungen und andere Energieleitungen und Verteilungsanlagen zur Anbindung von Gewerbegebieten
- Öffentliche Einrichtungen und Geländeerschließung für den Tourismus, soweit ein schlüssiges Konzept des Antragstellers vorliegt
- Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentren
- Errichtung und der Ausbau von Kommunikationsverbindungen
- Regionalbudget für regionale Wachstumskerne
- Regionalmanagement für regionale Wachstumskerne

Wehlan